

Da es nun mal die unangenehme Aufgabe des Schriftführers mit sich bringt und unser Präsident die Aufgabe nicht übernehmen möchte, hat er mich gebeten die Sitzungsordnung für RoMo 2014 vor zu tragen.

Sitzungsordnung RoMo 2014

1. Teilnehmen dürfen nur Zylinderer u. Ihre Zöglinge
2. Finstere Mienen, schlechte Laune, Schlorprer und anderes gesogse sind in der Traube abzugeben.
3. Das Werfen mit Verbalattacken über die Schlorprer ist während der Sitzung erwünscht u. gestattet.
4. Servietten sind zum Schutz der Kleidung gedacht und nicht zum Einwickeln der Speisen.
5. Wenn es eine Kleideretikette gibt, dann gibt es sie eben – ist diese auch gefälligst zu tragen.
6. Weibliche Gäste nach 24:00 Uhr bestimmen selbst, was festliche Kleidung ist. Und wenn der Stringtanga aus dem Blümchenkleid über den Arschbacken schaut, dann ist das eben festlich.
7. Erlaubt ist alles, was zum Gelingen der heutigen Sitzung beiträgt.
8. Die Lieder unserer Zylindererband müssen mitgesungen werden. Wenn es auch nicht immer ganz einfach ist. Wer kann (Ralf), der darf auch mehrstimmig singen.
9. Wird eine Zöglings o. Zylinderer Aufnahme abgehalten, so haben die Zylinderer ein freundliches und Aufmunterndes Gesicht zu machen, auch die, die schon länger verheiratet sind u. ihre Getränke selber bezahlen müssen.
10. Es ist nicht gestattet, nach der Uhrzeit zu fragen.
11. Wer sich heute nicht amüsiert und mitmacht, wird nach bekannt werden seiner zweiten abfälligen Bemerkung sofort des Hauses verwiesen.

12. Die Benutzung der Lampen als Schaukeln (Jonny) ist ausdrücklich erwünscht u. gestattet.
13. Ironische Anspielungen auf die Lebensgestaltung der Schlorprer werden als gutgemeinte Wahrheit erachtet.
14. Der freie Flug von Gläsern, Feuerwerkskörpern, Tangas, BHs sowie von Strumpfhosen und Zigarettenasche ist nur insofern zulässig, wenn kein Zylinderer noch die Einrichtung Schaden nehmen kann. Ausnahmen gibt es nur bei Schlorprern und deren Sympathisanten.
15. Jeder hat sich so zu benehmen, dass die anderen Mitglieder noch mindestens eine Woche Gesprächsstoff haben.
16. Es wird ersucht, bei den Büten und diversen Vorträgen den Beifall durch Klatschen und au au.. au kund zu tun.
16. Der Aufenthalt auf fremden Schenkeln und Brüsten ist nur im Einverständnis mit der anderen Partei, oder mit Erlaubnis u. Genehmigung der Vorstandschaft erlaubt.
17. Wer beim Verlassen der heiligen Halle, weder wackelt, stolpert noch einen Schluckauf hat, wird als Spielverderber gebrandmarkt und darf die nicht gebrauchten Euros Lorenz als Spende übergeben.
18. Gestattet (nach Begutachtung der Vorstandschaft) ist das Mitnehmen einer angenehmen Festerinnerung. Insofern sie nicht einem Zylinderer gehört.
19. Wer noch fest auf den Beinen steht, hat im Sinne des Lastenausgleichs die Hälfte seiner Kräfte den Wankenden zur Verfügung zu stellen.
20. Schrumpft die Anzahl der Zylinderer auf weniger als eins zusammen, wird unweigerlich Schluss gemacht. Bones, dann darfst auch Du nach Hause gehen.
21. Die Einhaltung der Festordnung wird vom Zeremonienmeister strengstens überwacht und mit Bußgeldern je nach Verfehlung geahndet.